Die handelnden Verbände der Kosmetik-Branche

Frankfurt am Main, den 27.04.2020

Frau Bundeskanzlerin,
Dr. Angela Merkel

Wiedereröffnung von Kosmetik-Instituten, Beschlussvorlage zur Bund-/Länder Sitzung am 30.04.2020

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

zunächst vielen Dank für die umfangreiche und hervorragende Arbeit, die Sie und alle in der Bewältigung der Krise leisten. In dieser extremen Situation möchten wir seitens unserer schwer betroffenen Branche einen Beitrag zur weiteren sachlich angemessenen Entscheidungsfindung leisten.

Auch und gerade aufgrund einer abwägenden Risikobewertung und anhand des Branchenwissens vertreten wir die Auffassung, dass die Kosmetik-Institute bei der Wiedereröffnung genauso zu behandeln, sind wie Parfümerien bereits jetzt und Frisörbetriebe ggf. in Kürze.

Es geht uns dabei nicht allein um den wirtschaftlichen Schutz von mehr als 60.000 Kosmetik-Instituten und Laserstudios mit rund 190.000 Kosmetiker*innen und die Entlastung der öffentlichen Systeme durch einen geringeren Bedarf an finanzieller Hilfe.

Vielmehr ist angesichts der folgenden Punkte die kontrollierte Öffnung der Kosmetik-Institute auch sachlich angemessen, denn Kosmetik-Institute

1. sind meist kleine Geschäfte mit einer Fläche von weit unter 800 qm.
2. werden von Fach-Personal betrieben, das Hygiene-Richtlinien befolgt, und sie unterstehen zudem der Überwachung durch Gesundheitsämter.
3. praktizieren höhere Hygiene-Standards als Frisör-Geschäfte und die bereits geöffneten Parfümerien.
4. haben durch die neue europäische CEN-Dienstleistungs-Norm enge Verhaltensregeln, die für Frisör-Geschäfte und Parfümerien gänzlich fehlen.
5. verfügen über zusätzliche Hygiene-Vor- und Einrichtungen, die bei Frisören und bereits geöffneten Parfümerien fehlen.

Inhaltlich verantwortlich: Bundesberufsverband der Fachkosmetiker/-innen in Deutschland e.V., Bundesfachverband Besonnung e.V., Bundesverband Tattoo e.V., Deutsche Gesellschaft für EU-Konformität e.V., Deutsche Gesellschaft für Piercing e.V., Deutscher Verband Elektro-Epilation e.V., Fachverband Elektrologie e.V., International Cosmetic and Device Association e.V., Kosmetik & Beauty-Zentrale, Netzwerk Heilpraktiker ästhetische Medizin, ProTattoo e.V., Verband für Tattooentfernung e.V,

6. sollen unter Einhaltung der neuen Arbeitsschutz-Standards arbeiten.
7. beherbergen in der Regel nur einen Kunden zur gleichen Zeit im Behandlungsraum und auch in den Verkaufsräumen nur selten mehrere Kunden.
8. lassen größere Personenansammlungen wegen der Terminvereinbarung gar nicht zu
9. haben geringeren Besucher-Durchsatz als Frisör-Geschäfte und bereits geöffnete Parfümerien.
10. sind bei kosmetischen Behandlungen hygienisch sicherer zu bewerten als Frisördienstleistungen (z.B. Fuß- und Nagelpflege oder Körperbehandlungen wie Haar- oder Tattooentfernung).
11. dokumentieren Besucher-Daten schon bei der Termin-Vereinbarung und ermöglichen lückenloses Tracking.
12. haben zusätzlich unter der Norm „Instituts-Öffnung in der COVID-Phase“ einen sicheren Leitfaden, der auf einer Risikobewertung fußt.
13. arbeiten in der Schweiz, in Dänemark, Österreich und in Teilen Italiens (Südtirol) wieder auf Basis kompetenter Unbedenklichkeits-Dokumentation.
14. können zur Lösung der Krise als ***Hygiene-Zentren*** ganz besonders und nachhaltig zur Gesunderhaltung der Bevölkerung beitragen.
15. sind Verteilerstelle von gern getragenen, weil optisch attraktiven Mund-Nase-Schutzmasken (kostengünstig bereitgestellt von Kosmetik-Firmen).
16. verkaufen notwendige, aber kosmetisch ansprechende Hygiene-Produkte, die gern benutzt werden (Desinfektions-Präparate, Handpflege nach häufigem Händewaschen, Pflege der durch Masken strapazierten Haut, besonders milde Seifen für häufiges Händewaschen u.v.m.).
17. leisten einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Bevölkerungs-Gesundheits-Zustands und der Abwehrkräfte durch bewährte und gelernte emotionale Zuwendung zu den Kunden*innen.
18. sind wegen der Bedeutung für die Gesunderhaltung der Haut und ihrer Anhangsgebilde System-relevante Unternehmen.

Die als Ausschluss-Argument genannten Gefahrenpotentiale im Kosmetik-Institut basieren auf einer fachlich nicht angemessenen Bewertung. Die Risiko-Faktoren durch kosmetische Behandlungen sind wesentlich geringer als in den Frisör-Geschäften:

- keine Schwächung der Hautbarriere wie beim Haarewaschen,
- kein Versprühen von Viren-transportierenden Bio-Aerosolen (Föhnen, Haarspray),
- durch Ausbildung bereits vorhandene Hygiene-Kenntnisse und Hygiene-Trainings,
- arbeiten mit Leitfaden, der auf einer dokumentierten Risikobetrachtung basiert.

Durch die Norm „Instituts-Öffnung in der COVID-Phase“ werden einige Behandlungs-Ausnahmen definiert, was die Sicherheit noch weiter erhöht.

Bitte bedenken Sie noch einen weiteren wesentlichen Punkt: Die Aktivitäten der Kosmetik-Institute und Laserstudios beziehen sich nur zum Teil auf kosmetische Behandlungen. Ein ebenso wichtiges Element ist der Verkauf von kosmetischen Mitteln, ohne Behandlung. Für den Fall, dass Sie unsere Argumente zugunsten einer Erlaubnis professioneller kosmetischer Behandlungen nicht teilen sollten, bitten wir Sie, den Schaden für die Branche und die Kosten wirtschaftlicher Unterstützung wenigstens zu minimieren, indem Sie zumindest den Verkauf von Kosmetika gestatten, auch wenn die Behandlungsbereiche geschlossen bleiben sollten.

Inhaltlich verantwortlich: Bundesberufsverband der Fachkosmetiker/-innen in Deutschland e.V., Bundesfachverband Besonnung e.V., Bundesverband Tattoo e.V., Deutsche Gesellschaft für EU-Konformität e.V., Deutsche Gesellschaft für Piercing e.V., Deutscher Verband Elektro-Epilation e.V., Fachverband Elektrologie e.V., International Cosmetic and Device Association e.V., Kosmetik & Beauty-Zentrale, Netzwerk Heilpraktiker ästhetische Medizin, ProTattoo e.V., Verband für Tattooentfernung e.V,

Die handelnden Verbände der Kosmetik-Branche

Eine Benachteiligung der Kosmetikinstitute gegenüber Parfümerien und Lebensmittelgeschäften hinsichtlich des reinen Verkaufs von kosmetischen Mitteln ist nicht zu rechtfertigen. Schließlich haben auch viele Parfümerien, Frisöre und selbst Apotheken kosmetische Behandlungsräume und dürfen dennoch öffnen. In diesem Zusammenhang weisen wir auch darauf hin, dass kosmetische Mittel ebenso wie Lebensmittel, deren Verkauf ohne Ausnahme genehmigt ist, durch das LFGB geregelt werden.

Bitte geben Sie den Instituten die Möglichkeit der Behandlungen mit Abstand anzubieten, weil:

- Beiträge zur Gesunderhaltung und zur Kräftigung des Gesundheitsstatus der Bevölkerung leisten zu dürfen und

- sich wirtschaftlich selbst helfen zu dürfen und damit auch die sozialen Systeme zu entlasten.

Ferner schlagen wir eine Minderung der Mehrwertsteuer auf 7% vor, damit eine Preiserhöhung für Kunden durch die erhöhten Kosten für Schutzausrüstungen und Desinfektionsmittel vermieden werden kann.

Wir bitten Sie daher um eine ausgewogene Entscheidungsfindung im Sinne der Wiedereröffnungen auch von Kosmetik-Instituten und Laserstudios, wenn Frisörbetriebe und Parfümerien ebenfalls wieder arbeiten dürfen.

Unseren Leitfaden und die dokumentierte Risikobetrachtung stellen wir Ihnen auf Wunsch gerne zu.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Heinz Freier
Präsident der
Deutschen Gesellschaft für EU-Konformität e.V.
und im Namen der handelnden Verbände und Organisationen

Poststelle: DEGEUK e.V.
Alt Eschersheim 79
60433 Frankfurt am Main

Internet: http://DEGEUK.org

Inhaltlich verantwortlich: Bundesberufsverband der Fachkosmetiker/-innen in Deutschland e.V., Bundesfachverband Besonnung e.V., Bundesverband Tattoo e.V., Deutsche Gesellschaft für EU-Konformität e.V., Deutsche Gesellschaft für Piercing e.V., Deutscher Verband Elektro-Epilation e.V., Fachverband Elektrologie e.V., International Cosmetic and Device Association e.V., Kosmetik & Beauty-Zentrale, Netzwerk Heilpraktiker ästhetische Medizin, ProTattoo e.V., Verband für Tattooentfernung e.V,